

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 21

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVII. Jahrgang.

Nr. 21.

Basel, 23. Mai.

1891.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Armeekorps oder Divisionen? (Fortsetzung und Schluss.) — Eidgenossenschaft: Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements pro 1890. Entlassung. Ehrengeschenk. Achselklappen von Blech. VI. Division: Freiwilliger Offizierskurs. Besoldungen und Entschädigungen von Instruktionsoffizieren. Professor Hebler und sein neuestes Werk. Erinnerung an einen verdienstvollen Mann. — Ausland: Deutschland: Ueber den schriftlichen Nachlass des Feldmarschalls Grafen Moltke. Ein Feldkochbuch. Frankreich: Eine Mission nach Guatemala. Grünfütter. Italien: Ein neues Exerzierreglement. Bulgarien: Vermehrung der Armee. — Bibliographie.

Armeekorps oder Divisionen?

Vortrag, gehalten in der allgemeinen Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern im Januar 1891.

(Fortsetzung und Schluss.)

Nachdem wir unsere Armee-Einrichtungen betrachtet und kurz beurtheilt haben, die bei uns früher in Gebrauch waren oder es jetzt noch sind, wollen wir die Aufmerksamkeit dem Projekt des Armeekorpsverbandes zuwenden.

IV.

Unsere künftigen Armeekorps sollen nach Entwurf des Generalstabes bestehen: aus 2 Divisionen, jede zu 12 Infanterie- und 1 Schützenbataillon; zu diesen käme 1 Guiden-Kompagnie; 2 Artillerie-Regimenter (24 Geschütze), 1 Parkkolonne, ein Feldlazareth von 3 Ambulancen und 1 Sappeurkompagnie. Ferner 1 Munitionsstaffel und eine Handproviand- und Bagagekolonne.

Von dem jetzigen Bestand der Division fiele daher weg: 1 Kavallerie-Regiment; ein Artillerie-Regiment von 12 Geschützen; 1 Parkkolonne; 2 Geniekompanien; eine Verwaltungskompanie und 2 Ambulancen.

Dem Armeekorps-Kommando würde direkt unterstellt: Eine Guidenkompanie; ein Korps-Kavalleriebrigade bestehend aus 2 Dragoner-Regimentern; die Korps-Artillerie, bestehend aus 2 Regimentern (24 Geschützen); der Korps-Park (bestehend in zwei Parkkolonnen); der Korps-Brückentrain und 2 Pontonnierkompagnien); die Korps-Pionnierabtheilung (2 Pionnierkompagnien); die Korps-Verpflegsanstalten, als 2 Verwaltungskompanien, der „schwere Korps-Verpflegstrain“

und die Korpsanitätsreserve, bestehend in 4 Ambulancen.

In einem Artikel der „Monatsschrift“ (Nr. 2 Jahrg. 1889) betitelt: „Vorthelle der Armeekorps-Organisation“ hat einer unserer hervorragenden Generalstabsoffiziere den Gegenstand behandelt. Es scheint nothwendig, auf seine Darlegungen etwas näher einzugehen. Selbstverständlich können diese nur in kurzem Auszug gebracht werden.

Zunächst wird gesagt: die aktuelle Armeedivision sei nach der Schablone eines Armeekorps organisirt, nur mit mehr als doppelt so schwachem Etat, eben deswegen habe sie weder die Beweglichkeit einer Infanterie-Division, noch besitze sie in ihren Korpsinstitutionen die volle Unabhängigkeit eines Armeekorps.

a. Pionnierkompagnie, Pontonnierkompagnie, Divisionspark, Verwaltungskompanie seien Armeekorps-Institutionen, aber ihr für den Divisionsetat zugeschnittenes Material reiche meistens weder für die Passage grösserer Flüsse, noch für umfangreichere technische Arbeiten aller Art, noch für den Transport mehrtägiger Lebensmittelvorräthe aus — andererseits hemmen diese Anstalten die Bewegungsfähigkeit der Division.

b. Die Divisionskavallerie sei zu schwach, um den Aufklärungs- und Nachrichtendienst ausgiebig genug zu besorgen, und Auge und Ohr der Armee werden geschärft, wenn bei Anlass die Kavallerie von wenigstens zwei Divisionen zu einheitlicher Verwendung gelangte.

c. Die Ausscheidung eines Theiles der Artillerie als Artillerie-Reserve sei nützlich für die einheitliche Leitung der Waffe und vermehre den Einfluss der Oberleitung auf dieselbe.